

# Franklin Technology Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
549300P9XZCZFA3DI319



FRANKLIN  
TEMPLETON

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



NEIN

- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („E/S“) unterschieden sich je nach Unternehmen und Branche, in der der Fonds tätig war. Zu diesen Merkmalen gehörten u. a. Cybersicherheit und Datenschutz, Förderung des Humankapitals und/oder umweltbezogene Aspekte (z. B. in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen, Wasserverbrauch und Elektroschrott). Franklin Advisers, Inc. (der „Anlageverwalter“) versucht, diese Kriterien zu erfüllen, indem er bestimmte Emittenten und Sektoren ausschließt, die er als nachteilig für die Gesellschaft erachtet, und Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil („ESG“) bevorzugt. Dieses Profil wird anhand seiner eigenen ESG-Methodik erstellt.

Darüber hinaus förderte der Fonds seine spezifischen ökologischen und sozialen Merkmale durch die Analyse der Unternehmen in seinem Besitz anhand von Messdaten zu den Merkmalen, die mithilfe von Relevanzmatrizes identifiziert wurden, die Information der Unternehmen darüber, wo der ESG-Fokus lag, und das Engagement mit den Unternehmen, sofern diese vom Anlageverwalter als Nachzügler eingestuft wurden.

Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren 98,56 % des Fondsvermögens in Anlagen investiert, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Fonds setzte die von ihm beworbenen E/S-Merkmale erfolgreich um. Dazu investierte er zum einen in Unternehmen mit B-Rating nach den Kriterien des Anlageverwalters, und hielt sich zum anderen von nach Analyse des Anlageverwalters ausgeschlossenen Unternehmen fern.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Anteil der Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methodik mit AAA bewertet wurden	11,72%
Anteil der Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methodik mit AA bewertet wurden	52,80%
Anteil der Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methodik mit A bewertet wurden	34,05%
Anteil der Unternehmen, die nicht nach der eigenen ESG-Methodik bewertet wurden	1,44%

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Anteil der Unternehmen, die in ausgeschlossenen Sektoren engagiert sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie weitere Ausschlüsse	0,00%

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend, da es keine vorherigen Referenzzeiträume gab.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

----- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“):

- **Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen,**
- **Intensität der Scope 1+2- und wesentlichen Scope 3-Treibhausgasemissionen sowie**
- **Geschlechtervielfalt im Vorstand.**

Die Berücksichtigung der angegebenen PAIs war an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass diese PAIs auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar waren und die größten Möglichkeiten für ein Engagement darstellten.

In Bezug auf die Treibhausgasemissionen verpflichtete sich der Anlageverwalter, mit den Unternehmen, in die er investierte, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sie Pläne zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufstellten und sich dazu verpflichteten, die langfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele von Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Net Zero Asset Managers Initiative (die „NZAMI“). Der Anlageverwalter arbeitete mit den Unternehmen zusammen, um sie zur Ausrichtung an den Netto-Null-Zielen zu verpflichten, indem sie konkret ihre Emissionen auf die Netto-Null ausrichten, auf das Ziel der Netto-Null hinarbeiten und Netto-Null-Emissionen erreichen. Der Anlageverwalter war sich zwar bewusst, dass die absoluten Emissionen einiger Unternehmen kurzfristig steigen können, während sie an ihren Übergangsplänen arbeiten, jedoch half die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionsintensität dem Anlageverwalter dabei, zu überwachen, ob die Treibhausgasemissionen der Unternehmen insgesamt in eine Richtung tendieren, die mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Laufe der Zeit übereinstimmte.

In Bezug auf die Geschlechtervielfalt im Vorstand war der Anlageverwalter bestrebt, mit den Unternehmen, in die er investiert, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass ihre Vorstände repräsentativ für die Kunden waren, die sie bedienten, da der Anlageverwalter der Ansicht war, dass dies ihnen hilft, ihre Kundenbasis besser zu verstehen, bessere Produkte zu entwickeln und letztendlich effizientere Unternehmen zu sein. Zunächst identifizierte der Anlageverwalter, Unternehmen bei denen die Geschlechtervielfalt in den Vorständen nicht gegeben ist, und setzte Fristen für die Ausarbeitung eines Plans zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Vorständen. Der Anlageverwalter war der Meinung, dass es angezeigt sei, ein akzeptables Niveau der Geschlechtervielfalt in Vorständen zu erreichen und sich bei Unternehmen einzubringen, die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in dieser Hinsicht Nachholbedarf haben.

Für die oben genannten PAIs erstellte der Anlageverwalter zunächst eine Basisanalyse des Portfolios und der Unternehmen, in die er investierte, und versuchte, durch sein Engagement mit der Zeit Verbesserungen in beiden Bereichen zu erzielen. Als Teil der Verpflichtungen gemäß NZAMI arbeitete der Fonds mit den Unternehmen, in die er investierte, zusammen, um wissenschaftlich fundierte Ziele für die Emissionsreduzierung festzulegen und zu verfolgen, und strebte einen Portfolioabdeckungsansatz an, bei dem Unternehmen, die die Netto-Null bei ihren Treibhausgasemissionen erreichten, die auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet waren oder dabei waren, sich auf dieses auszurichten, mehr an Gewicht gewannen. Ziel für das Portfolio ist es, bis 2040 100 % in diesen Kategorien zu erreichen. In Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Vorständen hat sich der Fonds zunächst verpflichtet, mit allen Unternehmen in Kontakt zu treten, die keine Geschlechtervielfalt aufweisen, und ist mit der Erwartung an diese herangetreten, innerhalb von 18 Monaten mindestens einen Plan zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Vorständen zu entwickeln. Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Erwartungen an die Geschlechtervielfalt im Vorstand mit der Zeit zu erhöhen. Wenn Unternehmen, in die er investiert, keine Verbesserung aufweisen und der Anlageverwalter keinen Weg zur Verbesserung erkennen kann, gehört zu den Konsequenzen schlussendlich die Veräußerung.

Schließlich schloss der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die umstrittene Waffen produzieren oder die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Prinzipien“) nicht einhielten und bei denen keine Aussicht auf Verbesserungen bestand.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) waren:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2022-07-01 - 2023-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp	Informationstechnologie	6,54%	USA
Apple Inc	Informationstechnologie	5,66%	USA
NVIDIA Corp	Informationstechnologie	5,42%	USA
Amazon.com Inc	Zyklische Konsumgüter	5,01%	USA
Mastercard Inc	Finanzsektor	3,08%	USA
ASML Holding	Informationstechnologie	2,85%	Niederlande
ServiceNow Inc	Informationstechnologie	2,70%	USA
Synopsys Inc	Informationstechnologie	2,56%	USA
Alphabet Inc	Kommunikationsdienste	2,48%	USA
Salesforce Inc	Informationstechnologie	2,40%	USA
Analog Devices Inc	Informationstechnologie	2,30%	USA
Intuit Inc	Informationstechnologie	2,16%	USA
Visa Inc	Finanzsektor	2,11%	USA
Applied Materials Inc	Informationstechnologie	2,05%	USA
Snowflake Inc	Informationstechnologie	2,04%	USA



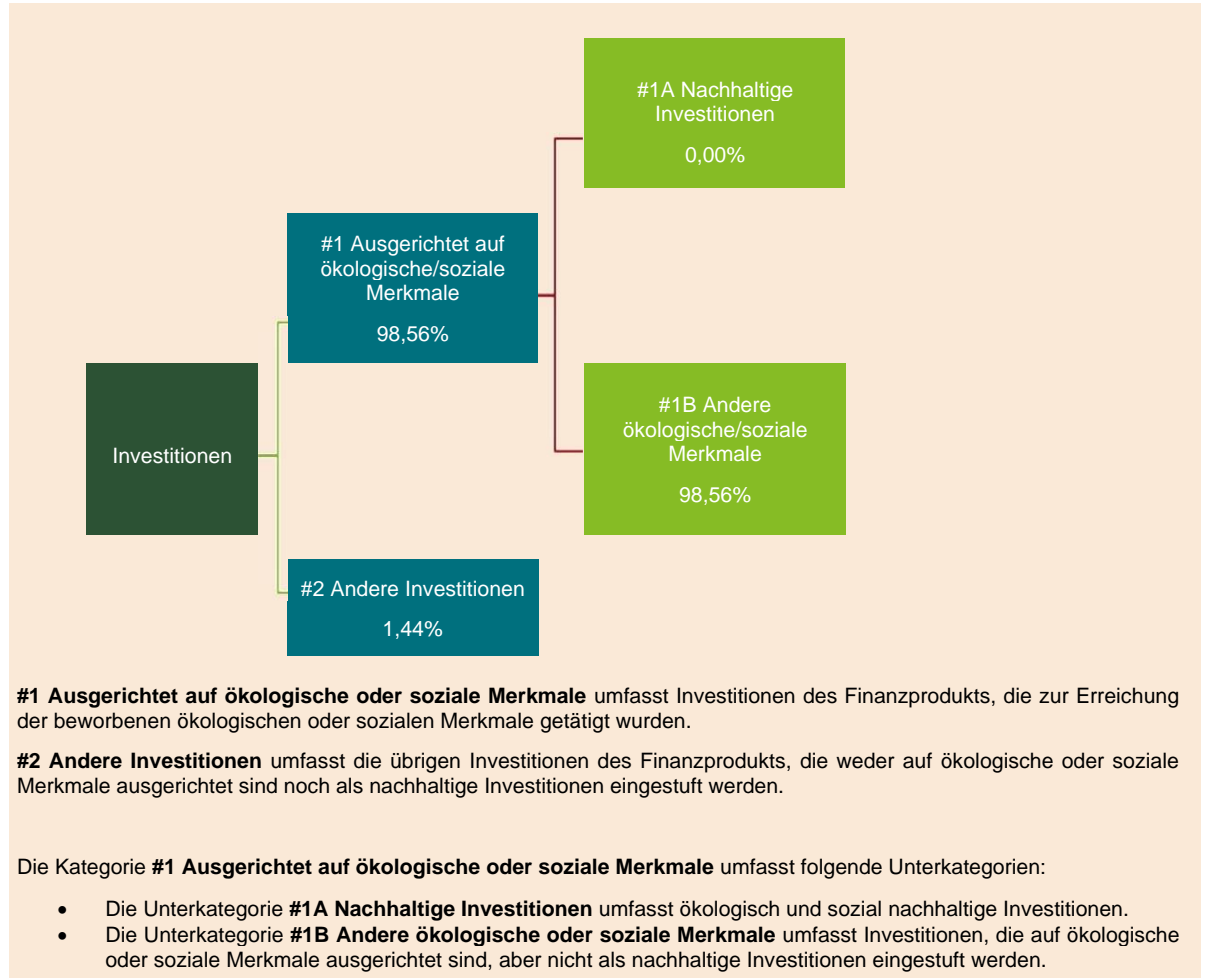
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

98,56 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (1,44 %) des Portfolios war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln oder Emittenten, für die kein ESG-Rating vorlag. Diese Anlagewerte wurden für Zwecke der täglichen Anforderungen des Fonds gehalten.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel):

<b>Wichtigster Sektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Informationstechnologie	74,19%
Zyklische Konsumgüter	8,97%
Finanzsektor	8,27%
Kommunikationsdienste	4,42%
Gesundheitssektor	1,49%
Staatsanleihen	1,26%
Immobilien	0,93%
Industrie	0,32%
<b>Wichtigster Teilsektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Software	34,85%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	24,86%
Finanzdienstleistungen	7,91%
IT-Dienstleistungen	7,31%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	5,87%
Allgemeiner Einzelhandel	5,75%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	3,24%
Gesundheitstechnologie	1,40%
Hotels, Restaurants u. Freizeit	1,28%
Staatsanleihen	1,26%
Automobilindustrie	1,18%
Spezialisierte REITs	0,93%
Kommunikationsausrüstung	0,68%
Drahtlose Kommunikationsdienstleistungen	0,65%
Elektronische Ausrüstung, Geräte u. Komponenten	0,62%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



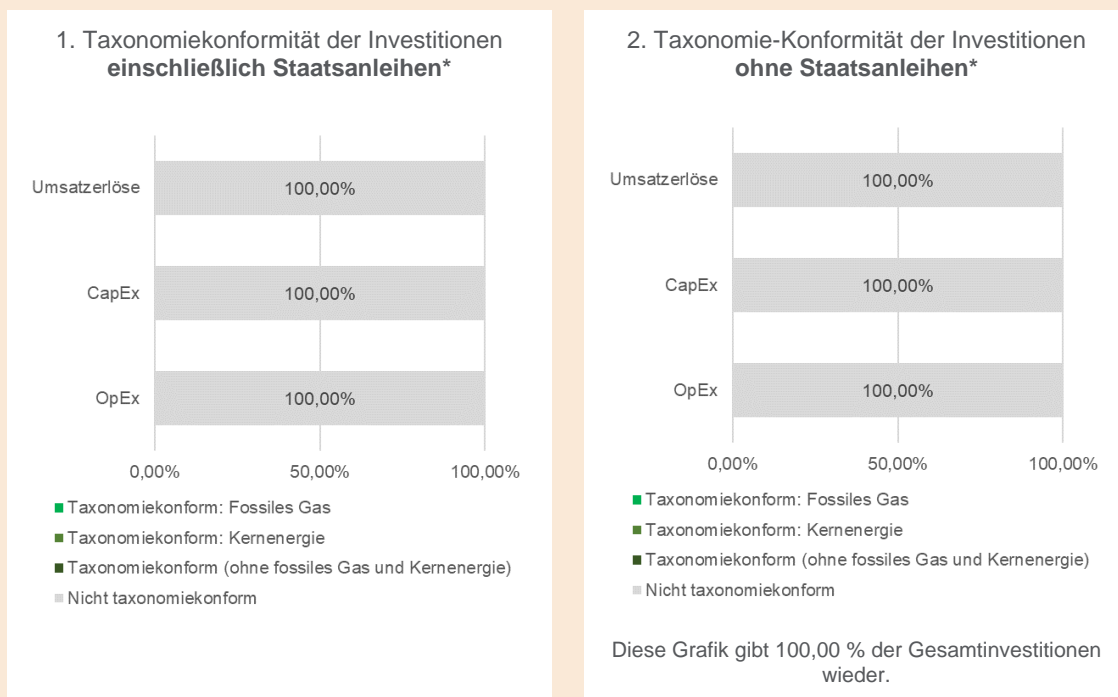
## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds investierte nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

### Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil von Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 1,44 % und umfasste für Zwecke der täglichen Anforderungen des Fonds gehaltene liquide Mittel ohne ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Dies schloss auch Emittenten ein, für die kein ESG-Rating verfügbar war.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch seine ESG-Analyse identifizierte der Anlageverwalter Unternehmen, die nach den verbindlichen Kriterien auszuschließen waren, und hielt sich von diesen fern. Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die nach Analysen des Anlageverwalters:

- UNGC-Grundsätze ernsthaft verletzen (ohne positive Perspektive) – daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die UNGC-Grundsätze nicht erfüllen,
- mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen,
- an der Produktion, am Vertrieb oder am Großhandel mit zugehörigen und/oder Kernkomponenten verbotener Waffen (d. h. Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition) beteiligt sind,
- Tabak oder Tabakerzeugnisse herstellen oder mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit solchen Produkten erzielen,
- mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der kohlebasierten Stromerzeugung erzielen.

Bei Unternehmen, bei denen ein Engagement in Bezug auf spezifische PAIs erforderlich war, leitete der Anlageverwalter ein Engagement ein und regte unter anderem an, Ziele für die Emissionsreduktion nach Maßgabe des Pariser Abkommens festzulegen oder die Geschlechtervielfalt im Vorstand zu verbessern. Nach Auffassung des Anlageverwalters dürfte der für das Engagement vereinbarte Zeitrahmen den Unternehmen zusätzliche Zeit verschaffen, um mit der Umsetzung von Verbesserungsplänen zu beginnen, bevor weitere Eskalationsschritte, bis hin zu einer Veräußerung, unternommen werden.

Der Anlageverwalter wendete seine eigene ESG-Rating-Methodik an. Das den Emittenten vom Anlageverwalter zugewiesene Rating beinhaltet vier Bewertungsstufen: AAA (Best-in-Class/Sehr gut), AA (Gut), A (Zufriedenstellend) und B (Verbesserungswürdig). Basierend auf diesem proprietären Bewertungssystem investierte der Fonds nicht in Unternehmen, die mit B bewertet waren.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend